



# LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • ÖB-3 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

per E-Mail  
Ortschaftsrätin  
Frau Angela Schwarz

Der Oberbürgermeister

Öffentliches Bauen  
SGL Grünanlagen  
Hübner, Katja

Termin nach Vereinbarung

Raum 2.66  
Tel.: 03491 42191-480  
Fax 03491 42191-402  
katja.huebner@wittenberg.de  
www.wittenberg.de

## **Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)**

09.06.2021

Bitte immer angeben:

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
03.05.2021

Sehr geehrte Frau Schwarz,

mit E-Mail vom 03.05.2021 stellten Sie – beziehend auf die Antwort vom 31.03.2021 auf Ihre Anfrage in der 13. Sitzung des Ortschaftsrates Reinsdorf - folgende schriftliche Anfrage an den Oberbürgermeister:

*Es gab einen Fehler bei der Übermittlung meines Anliegens. Ich meinte nicht die Ostseite der Straße Himmelsgarten sondern das Gelände des Gesundbrunnens, das an die Straße Himmelsgarten angrenzt. Hier gibt es ausreichend Fläche, die genutzt werden könnte und ggf. könnten auch die Jugendlichen aus dem Jugendclub in die Pflege mit einbezogen werden. Vielleicht könnten Sie die Idee nochmals aus dieser Sicht prüfen.*

Öffnungszeiten Bürgerbüro  
Mo 8:00 - 12:00 Uhr  
Di 8:00 - 18:00 Uhr  
Mi 8:00 - 12:00 Uhr  
Do 8:00 - 18:00 Uhr  
Fr 8:00 - 12:00 Uhr  
Sa 9:00 - 12:00 Uhr  
(1. und 3. im Monat)

Bankverbindung  
Sparkasse Wittenberg  
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980  
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19  
BIC: NOLADE21WBL

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Das Anlegen eines Blühstreifens bzw. einer Blühwiese in der ehemaligen Außenanlage des Gesundbrunnens ist aufgrund des vorhandenen Baumbestandes und der daraus resultierenden Beschattung nur an der hinteren (nördlichen) Grenze sinnvoll. Für Schattenbereiche gibt es zwar auch Kräutermischungen, diese blühen aber längst nicht so reich wie die Blümmischungen an sonnigen Standorten.

Ein Blühstreifen direkt am fortführenden Gehweg Himmelsgarten würde durch den bei einer regulären zweimaligen Mahd im Juli und September entstehenden hohen Aufwuchs der Gräser und Blumen zum Überhängen über den sehr schmalen wassergebundenen Weg führen und das Begehen des Weges unmöglich machen.

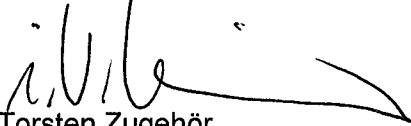
Der Hauptaspekt beim Anlegen eines Blühstreifens sind jedoch die Kosten für das Anlegen und die spätere Pflege dieser Streifen. Für die

betrachtete Stelle belaufen sich diese in der Herstellung auf 6,05 € netto/m<sup>2</sup> zzgl. Baustelleinrichtung und in der Unterhaltung auf 10,83 € netto. Das wären - bei einem relativ kleinen Blühstreifen von 2 x 25 m - bereits ein Herstellungsaufwand von brutto 1.430,98 € und lfd. Kosten von mindestens 644,39 € brutto.

Leider ist das Grünflächenbudget von Reinsdorf derart ausgeschöpft, dass damit schon seit Jahren nicht mehr alle Grünflächen turnusmäßig gepflegt werden können, sodass eine solche Maßnahme im geplanten Haushalt nicht umsetzbar wäre.

Die Betreuung der Jugendlichen Vorort sowie deren Freizeitgestaltung obliegt nicht den Fachbereichen der Lutherstadt Wittenberg, weshalb Ihr Vorschlag, diese mit in die Pflege einzubeziehen, personell nicht umsetzbar ist (Gespräche führen, Einsatzpläne erstellen und Erledigung überwachen).

Mit freundlichen Grüßen

  
Torsten Zugehör

